

**Vereinbarung gem. § 71 Abs. 9 Berufsbildungsgesetz  
zur Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Fachassistenten/-in  
Digitalisierung und IT-Prozesse**

Im Einvernehmen schließen die Steuerberaterkammern Hessen und Nürnberg gemäß § 71 Abs. 9 Berufsbildungsgesetz (BBiG) folgende Vereinbarung:

Die o.g. Steuerberaterkammern vereinbaren, dass die Steuerberaterkammer Hessen, soweit sie nach §§ 71 Abs. 5, 54 BBiG, § 73 Abs. 1 und Abs. 3 Steuerberatungsgesetz für die Durchführung der Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistenten/-in Digitalisierung und IT-Prozesse zuständig ist, ihre Zuständigkeit für diese Fortbildungsprüfung auf die Steuerberaterkammer Nürnberg überträgt. Die Steuerberaterkammer Nürnberg übernimmt insoweit alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistenten/-in Digitalisierung und IT-Prozesse.

Prüfungsbewerber aus dem Zuständigkeitsbereich der Steuerberaterkammer Hessen müssen gegenüber der Steuerberaterkammer Nürnberg erklären, dass die Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistenten/-in Digitalisierung und IT-Prozesse, die Gemeinsame Prüfungsordnung für die Fortbildungsprüfungen zum/zur Steuerfachwirt/-in und zum/zur Fachassistenten/-in Digitalisierung und IT-Prozesse und die Gebührenordnung der die Aufgaben übernehmenden Steuerberaterkammer Nürnberg Anwendung findet.

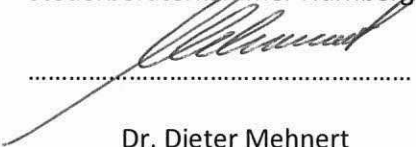
Durch diese Vereinbarung bleibt die Regelung des § 1 Satz 2 der Gemeinsame Prüfungsordnung für die Fortbildungsprüfungen zum/zur Steuerfachwirt/-in und zum/zur Fachassistenten/-in Digitalisierung und IT-Prozesse unberührt.

Eine Kündigung kann von den Steuerberaterkammern jeweils bis zum 31. Dezember mit Wirkung zum Prüfungsdurchlauf im Folgejahr, erstmals am 31. Dezember 2023 vorgenommen werden.

Diese Vereinbarung wird erst nach Genehmigung durch die zuständigen obersten Landesbehörden der beteiligten Länder wirksam.

Nürnberg, .....<sup>6.9.21</sup>.....

Steuerberaterkammer Nürnberg

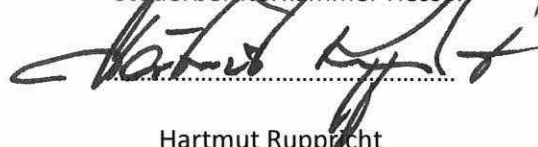


Dr. Dieter Mehnert

Präsident

Frankfurt, .....<sup>20.8.21</sup>.....

Steuerberaterkammer Hessen



Hartmut Ruppicht

Präsident